

1. Kundennummer	Unter der Kundennummer sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zu(r) (den) Verbrauchsstelle(n) sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf die Verbrauchsstelle(n) erfasst.
2. Verbrauchsstelle	Dies ist die Nummer mit der die Verbrauchsstelle identifiziert werden kann. Hinter ihr verbergen sich die zugehörigen Zähler (Messstellen) und der Standort der Verbrauchsstelle, wobei sich die Zählernummern aufgrund von turnusmäßigen Zählerwechseln ändern können.
3. für die Verbrauchsstelle (Bezeichnung)	Dies ist der Ort, an dem die Strom/Gas/Wasserlieferung erfolgt.
4. Zeitraum vom	Dies ist der genaue Zeitraum auf den sich die Abrechnung bezieht.
5. Schmutzwassergebühr	Die Berechnung und Festsetzung der Schmutzwassergebühr erfolgt namens und im Auftrag der Stadt Bad Pyrmont.
6. Gesamtverbrauch/ Vorjahresverbrauch	Der Gesamtverbrauch des abgelaufenen Kalenderjahres wird dem Verbrauch des Vorjahres gegenübergestellt. Zusätzlich werden die Zeiträume in denen die Verbräuche stattgefunden haben taggenau angegeben.
7. TK	Tarifikunde
8. Bezahlte Abschläge	Unter dieser Position werden die im Abrechnungszeitraum gezahlten Abschläge aufgeführt. Dabei wird nur die festgelegte Höhe der angeforderten Abschläge berücksichtigt. Eine Überzahlung der Abschläge wird an anderer der Stelle ausgewiesen (siehe Position Guthaben/Forderung).
9. Zwischensumme	Die Zwischensumme setzt sich aus der Differenz der bezahlten Abschläge und den Kosten des tatsächlich angefallenem Verbrauches zusammen.
10. Guthaben / Forderung	Wurde eine Sonderzahlung geleistet oder ein höherer monatlicher Abschlag gezahlt als festgelegt, so werden diese Beträge unter dieser Position als Guthaben zusammengefasst. Sollte noch eine Restforderung bestehen, wird dieses als Forderung aufgeführt.
11. Netznutzungsentgelt	Entgelt des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie .
12. Vorauszahlungen	Bei der Vorauszahlung handelt es sich um Ihren monatlichen Abschlag. Dieser ist eine Teilzahlung auf den zukünftig anfallenden Verbrauch. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Verbrauch und den aktuell gültigen Preis. Die Abschlagszahlungen werden mit der turnusmäßigen Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet.
13. Zahlungsart	Die Zahlungsart gibt an ob die monatlichen Vorauszahlungen vom Kundenkonto per SEPA-Basislastschrift-Mandat abgebucht werden oder ob der Kunde seine Vorauszahlungen selber überweist.
14. Ableseart	Die Ableseart gibt Auskunft über die Herkunft bzw. Ermittlung des Zählerstandes.
15. Tarif	Hinter dem Tarif sind die derzeit gültigen Konditionen Ihres Vertrages hinterlegt. Hierbei handelt es sich u.a. um die Preisbestandteile und die Kündigungsfrist.
16. Arbeitspreis	Der Arbeitspreis ist der Preis für eine verbrauchte Einheit (z.B. kWh, m <sup>3</sup> ).
17. Verbrauch	Der Energieverbrauch für die jeweilige Abrechnungsperiode wird bei Strom und Gas in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen. Bei Wasser erfolgt die Abrechnung in m <sup>3</sup> . Der Energiverbrauch für Gas wird über eine Umrechnung von m <sup>3</sup> in kWh ermittelt (siehe Punkt 23/24/25)
18. Umsatzsteuer	Alle Leistungen unterliegen dem im Lieferzeitraum gültigen gesetzlichen Steuersatz. Zur Zeit bei Strom 19%, Gas 19% und Wasser 7%. Die Schmutzwassergebühr unterliegt keiner Umsatzsteuer.
19. Parameter	Der Parameterwert gibt die eingestellte Nennwärmeleistung Ihrer Heizung wieder. Dieser Wert bildet die Grundlage zur Berechnung der Grundgebühr. Der Parameterwert wird lediglich für die Gasabrechnung benötigt. Sollte sich die eingestellte Nennwärmeleistung Ihrer Heizung ändern, so sollten Sie dies den Stadtwerken Bad Pyrmont mitteilen, da sich dieser vom Gas- Wasserinstallateur eingestellte Wert auf Ihre Abrechnung auswirkt.
20. Grundpreis	Der Grundpreis ist ein fixer Bestandteil des jeweiligen Tarifes und ist verbrauchsunabhängig.
21. Zählpunktbezeichnung	Durch den Zählpunkt wird eine Lieferstelle eindeutig gekennzeichnet, diese Nummer existiert nur einmal im europäischen Energienetz. Am Zählpunkt werden die relevanten Messdaten erfasst. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Netzbetreiber den Standort der Lieferstelle genau bestimmen und dem Zähler zuordnen. Im Gegensatz dazu ist die Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler turnusmäßig gewechselt und evtl. an anderen Adressen neu eingesetzt werden können.

22. Codenummer des Netzbetreibers	Diese Nummer dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.
23. Multiplikator	Die Abrechnung der Erdgaslieferung erfolgt anhand der thermischen Energie, gem. des DVGW-Arbeitsblattes G 685 "Gasabrechnung". Der Multiplikator setzt sich aus dem Abrechnungsbrennwert und der Zustandszahl zusammen. Multipliziert man diese beiden Werte miteinander, so erhält man den Multiplikator. Dieser ist die Basis für die Umrechnung des Gasverbrauches von m <sup>3</sup> in kWh.
24. Abrechnungsbrennwert	Der Brennwert des gelieferten Erdgases wird ständig vom Netzbetreiber gemessen. Ein gewichteter Mittelwert geht in die thermische Verbrauchsabrechnung im jeweiligen Abrechnungszeitraum ein.
25. Zustandszahl	Bei der thermischen Gasabrechnung wird durch die Zustandszahl Z die jeweilige Durchschnittstemperatur und der Luftdruck berücksichtigt, die für die Bestimmung der thermischen Energie (des Jahresverbrauches in kWh) notwendig sind.
26. Strom- und Erdgassteuer*	Diese Steuern werden vom Energieversorger auf den Verbrauch erhoben und an den deutschen Fiskus abgeführt.
27. Messstellenbetrieb*	Der Messstellenbetrieb (Abkürzung Messstellenb) umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber dem Energieversorger in Rechnung gestellt.
28. Netzentgeltumlage*	Mit der Stromnetzentgeltverordnung und dem Energiewirtschaftsgesetz wurde im Jahre 2011 vom Gesetzgeber eine zusätzliche Entlastung stromintensiver Industrien beschlossen. Stromintensive Industriebetriebe können eine Verminderung der Netzentgeltzahlungen bei der Bundesnetzagentur beantragen. Um diese fehlenden Beträge auszugleichen erfolgt eine Umlage auf die übrigen Kunden im Stromnetz.
29. Abrechnung*	Das Entgelt der Abrechnung zur Netznutzung beinhaltet die Kosten für die Abrechnung der Netznutzung und wird vom Energielieferanten an den Netzbetreiber weitergeleitet.
30. Messung*	Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauches sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden dem Energielieferanten vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.
31. Konzessionsabgabe (KA)*	Entgelte an die Kommune für das Recht Versorgungsleitungen unter öffentlichen Verkehrswegen zu verlegen. Die Konzessionsabgabe wird durch den Energielieferanten vereinnahmt und in dem Konzessionsgebiet weitergegeben. In den Energiearbeitspreisen ist die Konzessionsabgabe bereits enthalten.
32. KWK-Umlage*	Kraft-Wärme-Kopplungs(KWK)-Anlagen erzeugen gleichzeitig Strom und Wärme. Betreiber von KWK-Anlagen erhalten einen gesetzlich festgelegten Zuschlag. Diese Kosten werden gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz auf die Verbraucher umgelegt.
33. EEG*	Mit der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) wird die Erzeugung von Strom in Anlagen erneuerbarer Energieträger gefördert. Diese Mengen werden nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet. Jeweils im Oktober des aktuellen Jahres wird der neue Umlagensatz für das folgende Kalenderjahr bekanntgegeben. Dieser Wert ist dann für alle Kunden ein fester Bestandteil des Strompreises und trägt auf Wunsch des Gesetzgebers zur Energiewende bei. Der Energielieferant vereinnahmt diese Umlage und gibt sie über die Verteilnetzbetreiber an die Übertragungsnetzbetreiber weiter.
34. Offshore-Haftungsumlage *	Mit der Offshore-Haftungsumlage nach §17f Abs.5 EnWG, werden Risiken der Anbindung an Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert. Die entstehenden Belastungen aus der Offshore-Haftungsumlage werden auf die Endverbraucher umgelegt. Diese Umlage gilt seit 01.01.2013
35. Kennzeichnung	Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) unterliegt die Stromherkunft einer sogenannten Stromkennzeichnung. Diese informiert nicht nur über die Herkunft der Energie sondern auch über dessen Umweltauswirkungen.

\* Diese Preisbestandteile sind bereits in den Konditionen Ihres Vertrages berücksichtigt (inkl.)